

## **Gemeinsamer Antrag**

„Der Beirat Vegesack erinnert die Deutsche Giganetz GmbH dringlich daran, wie zugesagt ihre endgültige Entscheidung über den Ausbau eines Glasfasernetzes im Stadtteil Vegesack zu treffen und diese nun bis spätestens zum 15. November 2024 öffentlich und gegenüber ihren Kunden bekanntzugeben.

Dieser Beschluss und dessen Begründung ist der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung als Partner der Kooperationsvereinbarung mit der Deutsche Giganetz GmbH mit der Bitte um unterstützende Begleitung des Anliegens zur Kenntnis zu geben.

### **Begründung:**

In einer Veranstaltung des Ortsamtes Vegesacks am 24.04.2024 wurde den Bürgern Vegesacks von dem Vertreter der Deutschen Giganetz GmbH zugesagt, dass diese ohne weitere Verlängerung anhand des Standes der Nachfragebündelung per 31.05.2024 endgültig entscheiden werde, ob und in welchem Umfang der Ausbau im Stadtteil Vegesack erfolgen wird.

Auf aktuelle Nachfrage hin wurde dem Beirat schriftlich und der Öffentlichkeit in einem Presseartikel entgegen dieser Zusage mitgeteilt, dass die Deutsche Giganetz GmbH an Ihrer unverbindlichen und mit einer Nachfragequote von 35 % bedingten allgemeinen Ausbauabsicht festhalte. Die Deutsche Giganetz setzt die Nachfragebündelung bei sehr stark reduzierten Werbeaktivitäten unbefristet fort.

Der aktuelle Stand des Nachfragebündelung im Stadtteil Vegesack beträgt dem Vernehmen nach unter 15 %, ist also von der angestrebten Quote von 35 % unerreichbar entfernt.

Der Beirat Vegesack ist anbieterunabhängig an einer zügigen und möglichst flächendeckenden Versorgung des Stadtteils mit Glasfaser als wichtigem Standortfaktor stark interessiert. Dazu gehört es, dass diejenigen Bürger und Unternehmen, die eine Absage ihres Vertragspartner zu erwarten haben, nicht unnötig hingehalten werden, sondern die Chance erhalten, bei einem Wettbewerber noch in dessen Ausbauphase zu vergünstigten Anschlussbedingungen einen neuen Vertrag abzuschließen. Das ist aus Sicht des Beirates auch ein Gebot der Fairness.“